

Thornener Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando; für Auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

M u s g a b e

täglich 6 1/2 Uhr Abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstr. 204.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 204, Annoncen-Expedition „Invalidentant“ in Berlin, Gaafenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Ausnahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 214.

Mittwoch den 12. September 1888.

VI. Jahrg.

Indischer Weizen.

Das letzte Heft der belgischen Konsulatsberichte enthält einen Bericht des belgischen Generalkonsuls in Britisch-Indien über den Bau und die Ausfuhr des Weizens dortselbst. Bei der Bedeutung, den augenblicklich der indische Weizen auf dem Weltmarkte hat, geben wir nachstehend einige Auszüge aus diesem Berichte. Der Weizenbau prosperirt eigentlich nur im Norden der Halbinsel, aber hier nimmt er eine fast ebenso große Fläche ein wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Früher konsumirte indeß Indien selbst das Korn, welches auf dieser weiten Fläche gebaut wurde. Man darf nicht vergessen, daß dieses große Reich 255 Millionen Einwohner hat und daß nur für ein Drittel dieser Bevölkerung der Reis das Hauptnahrungsmittel bildet. Bis 1873 war die Ausfuhr belanglos. In dem eben genannten Jahre wurde der bis dahin bestandene Ausfuhrzoll aufgehoben; infolge dessen schnellte die indische Weizenausfuhr in die Höhe, wenn auch nicht sofort, da 1873/74 die Hungersnoth und im kommenden Jahre schlechte Ernten eintraten. 1875/76 gingen zwei Millionen Centner nach England; 1876/77 verdoppelte sich die Verfrachtung nach England und sie nahm im folgenden Jahre weiter zu, während sie sich nach dem übrigen Europa verringerte. Dann trat ein Rückgang der Verschiffungen ein; die große Hungersnoth von 1876—1878 erstreckte ihre Wirkungen auf das ganze Land; 1878 waren die nordwestlichen Gebiete, in denen vorzugsweise Weizen gebaut wird, durch eine Missernte heimgeführt. Gleichzeitig stiegen die Frachtspeisen ins Ungemeßene. Aber es wurden Eisenbahnen gebaut, seit 1879 gab es gute Ernten, immer größere Flächen wurden mit Weizen bebaut und von 1882 ab gingen die Speisen für den Seetransport erheblich zurück. Unter diesen Verhältnissen wurde Indien der Nebenbuhler Amerikas und Russlands in Bezug auf den Weizenhandel. Von 1881/82 ab besitzerte sich die Ausfuhr auf rund 20 Millionen Centner jährlich, wovon nur etwa die Hälfte nach Großbritannien ging. Seit 1881 war es Frankreich, welches nach England die größte Menge indischen Weizens empfangt: zwischen 2 1/2 bis 5 1/2 Mill. Centner jährlich. Der Bezug Italiens entwickelt sich erst seit vier Jahren. Nach Deutschland, Oesterreich, Niederlanden und Spanien hält sich die indische Ausfuhr auf dem bisherigen Stande, nach Belgien entwickelt sie sich dagegen sehr lebhaft, es werden jedes Jahr ungefähr 2 1/2 Millionen Centner nach Antwerpen abgefertigt. 1881 hatte sich die indische Ausfuhr nahezu verdreifacht und ist dann unter Schwankungen weiter gestiegen. 1882 nach einer guten Ernte, bei billiger Fracht und niedrigem Nupienkurs genügte eine gewisse Abschwächung des Weizenpreises in Europa, um die Ausfuhr zu verringern. Die indischen Produzenten behielten lieber ihren Weizen als ihn unter ungünstigen Bedingungen zu verkaufen. Sie häuften Vorräthe an, mit deren Hilfe sie den Export in den vier folgenden Jahren steigerten. Das wird sich immer wiederholen, wenn die Preise nicht lohnen. Es gehört zu den Gebräuchen des Landes, auch in normalen Zeiten einen Theil der Ernte bei Seite zu legen. Das Korn wird mit Asche vermischt, in mit Brettern ausgeschlagenen und mit Dünger bedeckten Gruben, in einer Art von Kellern und in Speichern aufbewahrt und hält sich Dank der darauf verwandten Sorgfalt ebenso frisch als das der letzten Ernte. Nach dieser

Reserve, eine Vorsichtsmaßregel gegen die unausgesetzt drohende Hungersnoth, bemißt sich der Wohlstand. 1884/85 vollzog sich eine neue Reaktionsbewegung. Die Preise waren in Europa gesunken und der Export verringerte sich um 24 1/2 Prozent, während Fracht und Nupienkurs niedriger als je waren. Im darauffolgenden Jahre erhielten England, Italien und Belgien die größten Sendungen, die ihnen Indien bis dahin geliefert hatte. Gegenwärtig scheint der Export wieder abzunehmen. — Der Bericht des belgischen Generalkonsuls kommt zu dem Schlusse: In jedem Falle ist Indien in Bezug auf die Lieferung von Brotkorn eine leicht verfügbare und sehr unzuverlässige Quelle für diejenigen Länder, die einen Theil ihrer Nahrungsmittel aus dem Ausland beziehen müssen. Nirgends ist die Ausfuhr so plötzlichen Schwankungen ausgesetzt als in Indien.

Wir für unsern Theil ziehen daraus wieder den Schluß, daß es weise ist, bezüglich der Volksernährung möglichst unabhängig vom Auslande zu bleiben und demgemäß unsere heimische Landwirtschaft produktionskräftig zu erhalten.

Politische Tageschau.

Die „N. N.“ dementirt, daß der Reichskanzler das Portefeuille als Handelsminister abgeben werde.

Auf die Angriffe der russischen Presse gegen die deutsche Politik wegen deren Haltung gegen die Königin Natalie von Serbien antwortet die „Nordd. Allg. Ztg.“ an leitender Stelle: „Die Königin von Serbien hat, solange sie in Belgrad gewesen ist, sich stets in öffentlicher Weise als Feindin Deutschlands gezeigt und ausgesprochen. Sie hat aus ihrer feindseligen Gefinnung gegen das Deutsche Reich in einer mit ihrer Stellung und den internationalen Rücksichten ganz unverträglichen Weise kein Hehl gemacht. So hat die deutsche Presse denn auch aus den jüngsten Vorfällen in Wiesbaden Anlaß genommen, eine Thatsache in Erinnerung zu rufen, wonach sich im Jahre 1886 die Königin Natalie gegen den französischen Marquis de Flers mit den Ausdrücken besonderer Freude über die schamlosen Beleidigungen ausgesprochen hat, welche in dem berühmten Pamphlet „Société de Berlin“ gegen die Allerhöchsten und Höchsten Personen enthalten waren. Es darf ferner daran erinnert werden, daß dieses offene feindselige Verhalten der Königin deutschseits in Belgrad amtlich zur Sprache gekommen ist, ohne daß die gethanen Schritte von Erfolg begleitet waren. Umgekehrt hat der König von Serbien, soweit sein Einfluß reichte, die befreundeten Beziehungen zwischen Deutschland und Serbien vollkommen berücksichtigt und gewürdigt und es tief beklagt, daß er nicht in der Lage war, dem feindseligen Auftreten der Königin gegen das befreundete Reich Zügel anzulegen. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß das Deutsche Reich und dessen politische Faktoren keinen Anlaß haben, der Königin von Serbien Freundlichkeiten oder gar Unterstützungen zu gewähren, denn in der Politik ist es ein altbewährter Grundsatz, mit gleicher Entschlossenheit der Freund seiner Freunde und der Feind seiner Feinde zu sein. Daß unter den letzteren sich königliche Frauen mit königlichem Titel befinden, ändert hieran nichts; das pflichtgemäße Gebot der Politik macht es notwendig, in dieser Hinsicht keinen Unterschied in Geschlecht und Rang einzutreten zu lassen. Auch die Kaiserin Eugenie ist seiner Zeit eine

der schönsten und lebenswürdigsten Frauen gewesen. Es würde aber an Landesverrath gestreift haben, wenn man diesen Vorfällen eine Einwirkung auf die Politik Preußens und des Deutschen Reichs hätte gestatten wollen.“

Auf dem kürzlich in Stuttgart abgehaltenen Kongress deutscher Baugewerksmeister kam eine Reihe interessanter Punkte zur Erörterung. Unter anderem wurde auf Anregung der Kieler Zunftung die Strikfrage erörtert und Einverständnis darüber erzielt, daß bei Arbeitseinstellungen sich die Meister gegenfeitige Verpflichtungen aufzuerlegen haben, die bei Strafe innegehalten werden müssen; unter Anderem dürfe kein Meister Arbeiter aus einem Ort einstellen, an welchem eine Strike ausgebrochen ist. Sodann beschloß man, in Petitionen an den Reichskanzler, Bundesrath und Reichstag auf Mängel des Krankenkassengesetzes hinzuweisen, für eine einheitliche Organisation der Krankenkassen einzutreten und insbesondere die „freien“ Kassen als schädlich zu bezeichnen.

Nach dem neuesten Bericht des englischen Konsulats in Alexandrien werden die englischen Waaren auch vom ägyptischen Markte u. A. durch deutsche verdrängt. Zwar tröstet der Consul seine Landsleute mit der Bemerkung, daß ihre siegreichen Konkurrenten eine nur wenig dauerhafte Waare liefern, da letztere indessen doch dem Geschmacke der ägyptischen Konsumenten zu entsprechen scheint, so wird dieser Trost wenig nützen. Deutschland und Oesterreich sollen namentlich Wirkwaaren und fertige Kleider auf dem ägyptischen Markte absetzen, welche beide Länder zu niedrigeren Preisen liefern können, als England. Die Thatsache des Vordringens der Deutschen auf dem ägyptischen Markte ist nicht nur an und für sich erfreulich, sie zeigt auch, daß die deutschen Fabrikanten bei der Herstellung und dem Vertrieb ihrer Erzeugnisse auch mit den Gewohnheiten der Bewohner fremder Absatzgebiete zu rechnen gelernt haben.

33 Gemeinden der Umgebung von Tepliz feierten am Sonntag den 40 jährigen Gedenktag der Befreiung des Bauernstandes mit Enthüllung eines Befreiungsbismarcks auf dem Wachholderberge. Hans Kublich, der 1848 im Reichstage die Aufhebung des Robots beantragte, wurde mit brausenem Jubel begrüßt. Seine Rede schloß mit den Worten: „Haltet fest an der deutschen Sache, bleibet treu Eurem Kaiser!“

Das italienische Ministerium mit Herrn Crispi an der Spitze hat sich nach Turin begeben, um der Vermählung des Herzogs von Aosta, Bruders des Königs, mit der Prinzessin Lätitia Bonaparte beizuwohnen.

In Frankreich machen die Opportunisten, wie der „Post“ aus Brüssel gemeldet wird, entnützt durch die Hartnäckigkeit der Radikalen und durch das stetige Anwachsen der boulangistischen Bewegung, verzweifelte Anstrengungen, um sich mit den gemäßigten Monarchisten zu verständigen und das Ministerium Floquet bei Beginn der Kammeression zu stürzen.

Pariser Blätter berichten von einem Einfall, den der tripolitane Stamm „Gisan“ auf tunesisches Gebiet gemacht habe. Ein Scheich habe mit einer kleinen Anzahl Reiter die Plünderer zurückgetrieben, wobei 8 Tunesier und der

Im Panne der Verhältnisse.

Roman von Theodor Mügge.

(Nachdruck verboten.)

(35. Fortsetzung.)

Mathis heugte sich über sein Kind. Es athmete, es lebte. Es lag in weichen reinen Betten, als hätte es keinen Schmerz und sein bleiches Gesicht einen neuen Lebensschimmer. Er setzte sich auf den Holzschmel und drückte seine Hände zusammen, immer heftiger zusammen, je mehr er hörte. „Ich wußte nicht, wohin mehr“, sagte die Frau, „den ganzen Tag hastest Du mich allein gelassen, und nichts war im Hause. Das Kind wimmerte und wand sich, ich fiel auf meine Knie und bat Gott im Himmel um Erbarmen. Und wie ich lag, hörte ich eine Stimme, und wie ich aufblickte, stand sie da.“ „Wer?“ murmelte Mathis. „Wer kommt's sein, Mathis, als die liebe Dame, das liebe Fräulein. Du hattest sie zum Haus hinausgetrieben, jetzt kam sie dennoch wieder; die Schwester hatte ihr von unserer Noth gesagt. Und kaum hatte sie gesehen, wie es stand, so mußte ich fort nach der Stadt hinein, einen Zettel an den Doctor bringen; darauf stand geschrieben, er müßte auf der Stelle kommen. Und wie er kam, Mathis, war sie noch hier, und vom Gute war noch ein Mann gekommen und hatte die Betten da gebracht und vielerlei — vielerlei!“ „Der Doctor — was sagt er?“ fragte Mathis, als wollt's ihn ersticken. „Wenn's gut gepflegt würde, Mathis, sorgfältig gepflegt, so wärd's durchkommen.“ „Gut gepflegt!“ versetzte er, auf das Kind niederschauend. „Es hat keine Noth, nein, nein, es hat's nicht,“ fuhr sie ängstlich fort. „D, Mathis! liebster Mathis, falk' Deine Hände zum Himmel auf, der uns den Retter geschickt hat.“ Mathis erwiderte nichts. Er hielt seinen Kopf niedergesunken und rührte sich nicht, selbst nicht, als er Schritte in der Stube hörte und gleich darauf nahe bei ihm eine Stimme

sprach, die er gut genug kannte. — Es war Gottberg, das wußte er, und was dieser wollte, wußte er auch; aber hinter Gottberg stand noch ein Herr, der im Schatten an der Thür stehen blieb.

„Du hast mich vorhin nicht hören wollen, Mathis,“ sagte Gottberg, „willst Du mich jetzt hören?“

„Seid Ihr schon da?“ murmelte Mathis.

„Und er kommt nicht allein,“ antwortete der Fremde.

Mathis fuhr in die Höhe, wie der Fremde sprach, und musterte ihn bei dem schwachen Lichte. Es war ein großer, kräftiger Herr, noch jung an Jahren, aber mit einem klugen, scharfen Gesicht und einer Brille auf seiner Nase, unter welcher seine Augen stehend hervorblitzten.

„Kennst Du mich wohl noch?“ fragte er.

„Ja, Herr,“ antwortete Mathis.

„Manch hübsches Mal haben wir zusammen Dohnen gestellt und Spreitel für die Schnepfen,“ fuhr der Herr fort; „wollen wir nicht wieder zusammen einen Raubvogel fangen?“

„Nein, Herr,“ sagte Mathis.

„Nicht?“ erwiderte der junge Herr. „Mein Vater hat Dir Böses gethan.“

Mathis Gesicht zog sich zusammen.

„Dafür willst Du ihm nichts Gutes thun. Aber Cines kannst Du mir sagen, mir dem Sohn — Du hast ja auch einen Sohn — hat mein Vater?“

„Halt!“ fiel Mathis ein, „so geht es nicht.“

„Wie geht es also?“

„Kommt mit!“

„Wohin?“

„Auf's Gut hinaus. Ich will ihn fangen.“

Der Ministerialrath von Brand ließ seine Augen forschend auf ihm ruhen und sagte darauf: „Du willst zu dem Herrn von Rachen?“

„Er hat mich zu seiner Verlobung eingeladen.“

„Nun willst Du kommen?“

„Ja, Herr, ich will kommen.“

„Wir werden Dich begleiten.“

„So muß es geschehen, Herr.“

„Höre, Mathis,“ begann der junge Herr von Brand, „ich weiß, Du thust nichts um Lohn und nichts aus Furcht; aber wissen sollst Du doch, daß, wenn Du uns treulich helfen und dienen willst, der reiche Lohn nicht ausbleiben wird; willst Du uns aber täuschen, so könntest Du leicht als ein Gehülfe bei dem Verbrechen, das hier begangen scheint, betrachtet und danach behandelt werden.“

„Ich helfe Euch nicht und diene Euch nicht,“ antwortete Mathis unerschütterlich.

„Wem dienst Du denn?“ fragte der Justizbeamte, nicht ohne Mißtrauen.

„Ich will's Euch sagen, Herr!“ rief der Bettler, indem seine Augen einen lichten Glanz erhielten. „Nicht Euch, nicht dem Herrn dort oben.“ — Er schlug sich mit der Hand auf die Brust. „Mit all Eurem Geld solltet Ihr meinen Mund nicht aufthun, aber — um des Kindes willen da und um den Engel, der's in seinen Arm genommen hat, darum muß es so sein, und jetzt kommt und laßt uns gehen.“

„Ich bürgte für Mathis,“ sagte Gottberg zu seinem Freunde, der nicht recht zu wissen schien, was er aus diesen Aeußerungen machen sollte. „Laß ihn gewähren, er wird uns nicht täuschen.“

Nach einigen Minuten war Mathis auf den Beinen, und rüstig führte er die beiden Herren an den Fluß hinab und an den Steg zur Mühle hinüber; von dort ging der bei weitem nähere Pfad zum Gutte gerade hinauf an dem Schuppen vorüber; durch die Waldhügel jedoch lief der einsame Weg, an dessen Rande Eduard Wilkens sein unglückliches Ende gefunden. Diesen Weg schlug Mathis ein.

Seine Begleiter hinderten ihn nicht daran; als sie jedoch an der Mühle vorübergingen, stand der Müller an seiner Thür, und nach einem kurzen Gesüßter sprang er zurück und kam bald darauf wieder mit einem alten Gewehr auf der Schulter und

Scheiß selbst verwundet wurden. Letzterer sei wegen seiner tapferen Haltung von der tunesischen Regierung dekoriert worden.

Die „Times“ meldet aus Calcutta: Nach den letzten Berichten wurde Jhat-Khan 30 Meilen östlich von Mainena geschlagen und verfügt derselbe noch über eine Truppenmacht von 6000 Mann. Der General des Emirs steht bei Bamian und es wird demnächst eine entscheidende Schlacht erwartet. Der Gouverneur von Badakshan steht östlich von der Stellung Jhat-Khans verschanzt. Der Aufstand erscheint hoffnungslos. Der Streit zwischen dem Emir und den Shinwarris ist zeitweilig geschlichtet.

Die Repräsentantenkammer der Vereinigten Staaten hat dem Präsidenten die verlangten Vollmachten zur Ergreifung von Repressalien gegen Kanada fast einstimmig erteilt.

Deutsches Reich.

Berlin, 10. September 1888.

— S. M. der Kaiser stattete gestern Nachmittag dem Professor Anton von Werner in Wanssee einen längeren Besuch ab, um das von Werner zur Erinnerung an den 90. Geburtstag Kaiser Wilhelms I. gemalte Bild der königlichen Familie zu besichtigen.

— Se. Majestät der Kaiser kam heute früh von Potsdam nach Berlin zur Parade des dritten Armeekorps. Nach der Parade begab sich Se. Majestät der Kaiser in das königliche Schloß und nahm einige militärische Meldungen und mehrere Vorträge entgegen. Um 4 Uhr findet das Parade-Diner von etwa 240 Gedecken statt, an welchem außer Sr. Majestät dem Kaiser und den königlichen Prinzen nebst Begleitung die zur Zeit hier anwesenden Fürstlichkeiten, die Generalität, die Militär-Bevollmächtigten und die Militär-Attachés, die Generale und Stabsoffiziere, welche am Vormittage auf dem Tempelhofer Felde in der Parade gestanden, theilnehmen. Zur Ausführung der Tafelmusik waren die Kapellen des Leib-Grenadier-Regiments (1. Brandenburgisches) Nr. 8 und des Brandenburgischen Kürassier-Regiments (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6 befohlen. Nach der Tafel nimmt Se. Majestät der Kaiser mehrere Vorträge und Meldungen entgegen und erteilt Audienz.

— S. M. der Kaiser hat heute Abend in Begleitung des Prinzen Friedrich Leopold und des Chefs des Generalstabes Grafen Waldersee die Reise zu den Flottenmanövern nach Bremerhaven angetreten. Die Ankunft erfolgt früh gegen zwei Uhr. Mittwoch Abend kehrt der Kaiser nach Potsdam zurück.

— J. M. die Kaiserin hielt am Sonntag ihren ersten Kirchgang nach ihrer letzten Endbindung. S. M. der Kaiser begleitete seine Gemahlin nach der Friedenskirche bei Sanssouci.

— Die Reise J. M. der Kaiserin mit den kleinen Prinzen nach Brimmenau wird voraussichtlich gegen Ende dieses Monats stattfinden. Der Aufenthalt in Brimmenau wird ungefähr zwei Wochen dauern. Die Reise erfolgt im strengsten Intognito.

— J. M. die Kaiserin Augusta ist heute Nachmittag von Weimar nach Baden-Baden abgereist.

— Generalfeldmarschall Prinz Georg von Sachsen hat sich gestern nach Lissa in Posen begeben. Morgen trifft der Prinz in Breslau ein und begibt sich am nächsten Tage ins Manöverterrain der 12. Division bei Kamenz. Am 13. d. Mts. kommt Prinz Georg wieder nach Breslau, um am 14. dem Divisionsmanöver der 11. Division bei Strehlen beizuwohnen. Die Rückreise erfolgt am 18. d. Mts.

— Wie dem „Dagbladet“ aus Stockholm gemeldet wird, beginnen am Freitag die königlichen Elchjagden in Westgothland, südlich vom Wener See, wozu König Oskar von Schweden Kaiser Wilhelm eingeladen hat.

— Das „Armeekorps-Verordnungsblatt“ veröffentlicht folgende Allerhöchste Kabinetts-Ordre, betreffend die Herausgabe des Exerzier-Reglements für die Infanterie: In dankbarem Gedenken an Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät übergebe Ich hiermit der Armee das aus Seiner Anregung hervorgegangene neue Exerzier-Reglement für die Infanterie. Dasselbe soll neben voller Aufrechterhaltung der althergebrachten Zucht und Ordnung der Ausbildung für die Bedürfnisse des Gefechts weiteren Raum schaffen. Der durch Vereinfachung mancher Formen erreichte Vortheil darf nicht dadurch verloren gehen, daß von irgend Jemand zur Erzielung gesteigerter äußerlicher Gleichmäßigkeit oder in anderer Absicht mündliche oder schriftliche Zusätze zu dem Reglement gemacht werden. Es soll vielmehr der für Ausbildung und Anwendung absichtlich gelassene Spielraum nirgends eine grundsätzliche Beschränkung erfahren. Jeden Verstoß gegen diesen Meinen Willen werde Ich

begleitet von drei tüchtigen Knechten und Mülhknappen, jeder mit seinem eisenbeschlagenen Stock, einer mit einem rostigen Säbel.

So zogen sie hinter den beiden Herren her, aber nicht ganz leichten Muthes. Seit der Todte hier gefunden wurde, scheute sich Jeder vor dem Gang. Mancher hatte schon über den Vorfall den Kopf geschüttelt, und unheimliches Geklacker ging umher, wenn auch Keiner laut und öffentlich ein verhänglich Wort zu sagen wagte. Dergleichen höhnisch Lachen und spitzig Wesen erlaubte sich Mathis allein. Wie der aber über den Major lachte und ihn verwünschte, das war bekannt genug, also gaben die Leute auch nichts auf seine giftigen Bemerkungen über den Reichthum, der dem Herrn in's Haus gefallen, und den Vetter, den er dafür sicher eingespargt in's Leichenhaus gesetzt habe; aber sitzen geblieben war dennoch Manches, weil's jedesmal so geht. So ungläublich und unerhört der Verdacht war, den Jeder von sich wies, so war die Thatsache doch nicht zu leugnen, und das geheime Grauen warf sich auf den blutigen Fleck Erde an dem wilden Rosenstrauch, der allein hätte erzählen können, was hier geschah.

Der Mond schien in voller Klarheit und beleuchtete den Weg und die Hügel und die schwarzen Tannen und den kleinen Wiesengrund auf dem der Rosenbusch stand, silberhell. Die Haut zog sich dem Müller und seinen Myrmidonen im Nacken zusammen, als sie deutlich sahen, wie der lahme Mathis plötzlich an dem Strauch stillstand, und wie er mit den beiden Herren sprach, welche dicht bei ihm zuhörten. Bei aller Angst war die Neugier der vier Männer doch noch größer; sie schlichen sich heran, so weit es geschehen konnte, bis unter die finsternen hohen Schwarztannen, deren Aeste dicht über den Boden streiften; aber nur dann und wann hörten sie ein Gemurmel. Endlich wandte Mathis sich um und hinkte auf den großen

unnachlässig durch Verabschiedung ahnden. Im Uebrigen ist jede Zuwiderhandlung gegen die Festsetzungen des I. und III. Theiles mit Ernst zu rügen, mißverständliche Auffassung des II. Theils dagegen in belehrender Form zu berichtigen. Berlin, 1. September 1888. Wilhelm. — Eine zweite Kabinetts-Ordre ist an den Oberst von dem Kneisebeck, Kommandeur des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments, gerichtet: Um der Artillerie einen Beweis Meines Wohlwollens und Meiner Anerkennung für ihre bisherigen Leistungen, wie Meines vollen Vertrauens auf fernere Bewahrung unveränderter Tüchtigkeit und guter Haltung in Krieg und Frieden zu geben, erkläre Ich Mich hierdurch zum Chef des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments, mit welchem Mich Erinnerungen an die Zeit Meiner Dienstleistung bei demselben von früherher verbinden, und bestimme Ich zugleich die 1. Feld-Batterie zu Meiner Leib-Batterie. Das Regiment hat Mir wie bisher allmonatlich einen Rapport einzureichen. Ich beauftrage Sie, dies dem ganzen Regiment bekannt zu machen. Berlin, 1. September 1888. Wilhelm.

— Mittheilungen, welche in letzter Zeit durch die Presse gingen und wonach der Reichskanzler Fürst von Bismarck demnächst nach Berlin kommen sollte, um hierauf sich nach Barzin zu begeben, dürften nicht zutreffen. Wie wir hören, gedenkt der Fürst Reichskanzler sich noch einige Zeit in Friedrichsruh aufzuhalten, wohin sich der Chef der Reichskanzlei, Geheimrer Ober-Regierungsrath Dr. von Rottenburg, im letzten Drittel des laufenden Monats begeben wird, um daselbst den Grafen Rantzau, welcher sich alsdann auf seinen Gesandtschaftsposten nach München begiebt, abzulösen.

Köln, 10. September. Heute fand die feierliche Eröffnung der mit der 61. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Köln verbundenen wissenschaftlichen Ausstellung statt. Der erste Geschäftsführer Professor Dr. Bardenheuer erklärte die Ausstellung mit einem begeisterten Hoch auf Se. Majestät den Kaiser Wilhelm für eröffnet, worauf der Oberbürgermeister Becker den Dank der Stadt aussprach.

München, 10. September. Die Versammlung deutscher Forstmänner, welche von circa 700 Personen aus allen Landes- theilen besucht ist, wurde heute in den Central-Sälen eröffnet. Zum ersten Vorsitzenden wurde Direktor Dr. Dandelmann (Eberswalde), zum zweiten Ministerial-Rath Sanghoser (München) gewählt. Der Vorsitzende Dr. Dandelmann gedachte in seiner Ansprache des Ablebens des Kaisers Wilhelm und des Kaisers Friedrich und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser Wilhelm II. und den Prinz-Regenten. Finanzminister Dr. v. Kiedel begrüßte die Versammlung im Namen der Regierung, Bürgermeister Borcht überbrachte die Grüße der Stadt.

Ausland.

Verona, 10. September. Infolge starken Anschwellens der Etsch werden Ueberschwemmungen befürchtet.

St. Petersburg, 10. September. Der Kaiser und die Kaiserin trafen gestern Nachmittag, dem Gange der Manöver folgend, in Nowaja-Praga ein.

Provinzial-Nachrichten.

Aus dem Kreise Briesen, 7. September. (Kaiser-Bild). Auch der Schule in Königl. Neuborf ist ein Bildniß des Kaisers Wilhelm I. überwiesen worden. Am Sabbat wurde das Bild durch den Kreisstudieninspektor Herr Winter der Schule feierlich übergeben.

Danzig, 7. September. (Liturgische Gewänder). In den Beständen der hiesigen St. Marienkirche befinden sich Reste alter liturgischer Gewänder und Decken. Der Kultusminister hat nun den Gemeinde-Kirchenrath durch das Westpreussische Konsistorium ersuchen lassen, die Reste gegen den Preis von 1500 resp. 1700 Mark an das königliche Kunstmuseum in Berlin käuflich zu überlassen. Der Gemeinde-Kirchenrath ist geneigt, dieses Anerbieten anzunehmen. Seine Sammlung von Stücken desselben Modus und Stoffes beabsichtigt der Gemeinde-Kirchenrath dem Westpreussischen Provinzial-Kunstmuseum zum Kaufe anzubieten. (D. 3.)

Elbing, 6. September. (Ein weiblicher Nachtwächter). Wie die „G. 3.“ berichtet, wird in der Ortschaft St., im hiesigen Kreise, der Nachtwächterdienst von einer — bejahrten Frau versehen.

Königsberg, 8. September. (Der Strife) der hiesigen Töpfergesellen (ca. 25 an der Zahl) dauert fort. In den am 29. vorigen und 5. dieses Monats abgehaltenen öffentlichen Töpferversammlungen konnte der Vorsitzende nur mittheilen, daß eine Einigung mit den Meistern nicht zu Stande gekommen sei.

Bromberg, 9. September. (Personalien. Garnisonwechsel). Dem Herrn Landgerichts-Präsidenten Laube von hier ist der erbetene Abschied Allerhöchst bewilligt worden. In seine Stelle ist Herr Landgerichts-Präsident Freywaldt, bisher Präsident des Landgerichts in Gnesen, berufen worden. — Das 3. Dragoner-Regiment, der Ersatz für das von hier nach Westpreußen verlegte 11. Dragoner-Regiment, rückt am 28. d. Mts. hier ein. Das 3. Dragoner-Regiment garnisonirte zuletzt in Trep- tow a. H.

Stein los, der nicht weit davon lag. Seine Begleiter folgten ihm, und nach einigen Augenblicken bückten sie sich und wälzten nicht ohne Mühe den Stein aus seinem Lager. Dann suchten sie umher, und sie mußten wohl etwas gefunden haben, denn sie standen beisammen und schienen den Fund zu betrachten; und nun setzten sich die Herren auf den Stein, und plötzlich brante ein Licht in einer Laterne, welche einer aus seiner Tasche gezogen haben mußte, und was sie lasen, stand sicherlich in dem kleinen Buche, das sie sich vorhielten.

Während dies im Walde herging, hatte sich die Gesellschaft im Saale des Majors versammelt und mehrere fröhliche Stunden verlebt. Die Gastlichkeit der Familie war hinlänglich bekannt; heut jedoch zeigte sie sich ihren Gästen im schönsten Lichte. Es war nichts gepart worden, um den Abschiedsmaus so reich und lecker zu machen, als es in der Geschwindigkeit geschehen konnte. Küche und Keller des lebenswürdigen Freundes erhielten daher auch vielfache Lobspprüche. Die Damen klüfterten dem Fräulein anmuthige Schmeicheleien über ihre Kuchen, Gede's und Speisen zu. Die Herren schlürften den goldigen Wein verschiedener Art, und der Doctor schwor auf Seele und Seligkeit, es sei gefährlich, hier oft eingeladen zu werden. Jeder mußte übrigens, was diese Festlichkeit zu bedeuten habe, sowie warum Herr von Ratzau reise; es war ein öffentliches Geheimniß, was bei Tische erfolgen werde. Der Major, der allezeit ein lebenswürdiger Wirth gewesen, ließ es auch heute nicht an gelegentlichen Ermunterungen fehlen, allein sein altes Wesen war doch nicht da. Er war zerstreut, blickte zuweilen scheu umher, ging aufgeregt von einem Zimmer in's andere, und dann wieder schien er ganz in seine Gedanken zu versinken. Einige Spötter klüfterten sich heimlich zu, er denke über die Verlobungsrede nach.

(Fortsetzung folgt.)

Posen, 10. September. Anlässlich des Besuchs Sr. Majestät des Kaisers in unserer Provinz schreibt die „Posener Landwehrzeitung“ u. A.: „So kurz und überraschend der Besuch unseres Kaisers in unserer Provinz war, so wirkte das Wort: „Der Kaiser kommt zu uns“ zündend auf alle Herzen, die in hoher Liebe und Verehrung dem jungen Monarchen entgegen schlugen, besonders auf die Herzen der ehemaligen Krieger und alten Soldaten, die seit langen Wochen dem Augenblick entgegen sahen, in welchem unter den Augen des kaiserlichen Enkels in der Hauptstadt Posen das erste Standbild unseres hochgeliebten Kaisers Wilhelm I., das Posener Provinzial-Kriegerdenkmal, enthüllt werden soll. Daß noch kein Termin für diese Enthüllungsfest und das 5. Provinzial-Landwehrfest bestimmt werden kann, liegt in den Verhältnissen. Das Denkmal-Comitee und der Vorstand des Provinzial-Landwehr-Verbandes haben Alles gethan, um die Enthüllungsfest zu einer äußerst glänzenden zu gestalten, und sie kann ihre wahre Weihe nur erhalten, wenn sie in Gegenwart unseres jetzt regierenden Allgeliebten Kaisers vollzogen wird. Darum heißt es: „Abwarten!“ Der Zeitpunkt für die Denkmals-Enthüllung und das 5. Provinzial-Landwehrfest wird höherem, vielleicht Allerhöchsten Ortes bestimmt werden.“

Posen, 10. September. (Die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine) trat heute in der Aula des Realgymnasiums zusammen. Der Stadtrath Niedel eröffnete die Sitzung mit einem Rückblick auf die bisherige Thätigkeit des Vereins und mit der Bitte an den Ober-Präsidenten Grafen Jolly-Trueschler, das Ehrenpräsidium zu übernehmen. Letzterer begrüßte die Versammlung, indem er die Hoffnung aussprach, daß der Besuch der fremden Gäste anregend auf die Stadt Posen wirken und in den Büchern die Ueberzeugung bestärken möge, daß die Liebe zur Kunst und Wissenschaft auch in Posen stark entwickelt sei. Aus dem demnächst vorgelesenen Verwaltungsberichte ist besonders hervorzuheben, daß Se. Majestät der Kaiser das Protokoll über den Gesamtverein übernommen und daß die sächsischen und die mecklenburg-schwerinische Regierung, sowie das Berliner Museum für Völkerkunde offizielle Vertreter zu der Generalversammlung geschickt haben. Dr. Schliemann entschuldigte sich schriftlich wegen seiner Abwesenheit.

Lokales.

Thorn, 11. September 1888. — (Herr von Ernsthausen), der bisherige Oberpräsident unserer Provinz, verabschiedet sich von den Bewohnern der Provinz mit folgendem von den Blättern veröffentlichten Schreiben: „Nachdem der Königs Majestät geruht haben, mir den erbetenen Abschied in Gnaden zu erteilen, habe ich mein Amt als Oberpräsident der Provinz Westpreußen mit dem heutigen Tage niedergelegt. Ich kann die Provinz nicht verlassen, ohne den Bewohnern derselben für das Vertrauen, welches sie mir in ihrer großen Mehrzahl stets entgegengebracht und für die freundliche Aufnahme, welche ich in ihren Häusern und Familien gefunden habe, den herzlichsten Dank auszusprechen. Auch danke ich den Behörden und Beamten sowohl des Staates als der öffentlichen Körperlichkeiten, den Vertretungen der letzteren und allen denen, mit welchen zusammenarbeiten ich berufen war, für ihre treue Mitwirkung, insbesondere auch denjenigen, welche ohne antliche Verpflichtung jeder Zeit bereit waren, meinem Rufe zu folgen, wenn ich ihres Beistandes bedurfte. Wir können mit Befriedigung auf Vieles, was wir gemeinsam vollbracht haben, zurückblicken. — Unsere Provinz hat in dem letzten Jahrzehnt fast auf allen Gebieten der Verwaltung bedeutende Fortschritte gemacht, deren Früchte sie nur deshalb nicht im vollen Maße hat ernten können, weil die nachtheilige Gestaltung des Weltmarktes ihr Erwerbsleben beeinträchtigt und auch, weil sie wiederholt von schweren Naturereignissen heimgesucht wurde. Ich hoffe fest, daß jene Hemmnungen sich mehr und mehr abschwächen, wie auch, daß die Wunden, welche unseren hart geprüften Niederungen geschlagen wurden, durch die gern gespendete Hilfe des Staates und edler Mitmenschen, vor Allem aber durch die eigene Thätigkeit der Geschädigten heilung finden werden. — Möge die Provinz Westpreußen, deren Bewohner nicht nur in Thatkraft und Unternehmungsgestir, sondern auch in hingebender Liebe zum Könige und Vaterlande mit denen aller übrigen Provinzen unseres Staates wetteifern, einer glücklichen Zukunft entgegengehen! Das wird mein innigster Wunsch sein, so lange ich lebe. Danzig, den 10. September 1888. v. Ernsthausen, Wirklicher Geheimrer Rath, Oberpräsident a. D.“

(Gewerblicher Central-Verein). Die diesjährige General-Versammlung des gewerblichen Central-Vereins für die Provinz Westpreußen wird am Sonnabend, 29. September, Abends, im Saale des Gewerbehause zu Danzig stattfinden und sich auf die Erledigung der Jahresgeschäfte, Berichterstattung, Rechnungslegung, Staatsfestsetzung, Ergänzungswahl für den Vorstand beschränken. Von der Verbindung des sonst üblichen „Gewerbetages“ mit der General-Versammlung ist diesmal Abstand genommen.

(Das neue Viehseuchengesetz) hat in den letzten Jahren eine erfreuliche Abnahme der ansteckenden Krankheiten herbeigeführt und erhält dies recht deutlich aus dem fürlich darüber amtlich veröffentlichten Zahlenmaterial. Danach waren in früheren Jahren an der Mochkrankheit in Preußen durchschnittlich 749 Ortschaften verheert und wurden darin jährlich 2426 Pferde getödtet. Während der Jahre 1881 bis 1886 verzeichnete jährlich noch 527 Dörfer und mußten 1689 Pferde getödtet werden, im Jahre 1886 aber brach nur noch in 429 Ortschaften das Pest aus und gingen daran noch 1142 Pferde zu Grunde. Es hat sich also die Zahl der inficirten Herde innerhalb 10 Jahren um 53 pCt. vermindert. Ebenso hat die Ausbreitung der Lungenseuche des Kindes in erfreulicher Weise abgenommen. Vor 1881 trat diese verheerliche Krankheit jährlich in 232 Dörfern auf und ihr erlagen 2268 Kinder, von 1881—86 nur noch in 150 Ortschaften, aber es fielen ihr dort sogar 2449 Stück Kindvieh zum Opfer. Im Jahre 1886 aber wurden nur noch 131 Gehöfte von der Lungenseuche heimgesucht und verendeten 1688 Thiere an derselben, also hat sich doch im Ganzen der Verlust darum um 25 pCt. vermindert.

(Benutzung verlorener Schlüssel.) Hat der Wirth oder der Miether oder der sonstige berechtigte Inhaber einer Wohnung an Stelle eines verlorenen Schlüssels zum Öffnen der betreffenden Thür, Behälters u. dgl. einen anderen gesetzt, so ist ein Diebstahl unter Benutzung des verlorenen Schlüssels nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 26. April d. Jz. als schwerer Diebstahl (Diebstahl mittelst Eröffnung durch einen falschen Schlüssel) zu bestrafen.

(Abiturienten-Examen.) Bei der gestern unter dem Vorsth des königlichen Provinzial-Schulraths Herrn Dr. Kruse aus Danzig stattgefundenen mündlichen Prüfung der Abiturienten des hiesigen königlichen Gymnasiums, an welcher sechs Oberprimaner und ein Extraneus Theil nahmen, erlangten sämtliche Examinanden das Zeugniß der Reife und zwar die Oberprimaner Droese, Gonell, Hennig, Püttlich, Winielmann, Wiselind und der Extraneus Ohm. Der Oberprimaner Bürger war auf Grund seiner guten schriftlichen Arbeiten von der mündlichen Prüfung dispensirt worden. — Bei der heute stattgefundenen mündlichen Prüfung der Abiturienten des königlichen Realgymnasiums erhielt das Zeugniß der Reife der Oberprimaner Meyer, der Oberprimaner Kothenburg war auf Grund seiner guten schriftlichen Arbeiten von der mündlichen Prüfung dispensirt worden. — Außerdem erlangte heute das Gymnasial-Reifezeugniß der cand. med. Rosenbergs, welcher bereits vor längerer Zeit das Reife-Zeugniß des hiesigen königl. Realgymnasiums sich erworben hat.

(Strafkammer.) Unter dem Vorsth des Herrn Landgerichtsdirektors Wünsche und unter Vertretung der königl. Staatsanwaltschaft durch Herrn Staatsanwalt Meyer, kamen in der heutigen Ferien-Strafkammerung nachstehende Sachen zur Verhandlung. 1) Es wurde der Wirthschaftsinspektor Joseph Meik aus Griewe angeklagt, die unverschämte Emma Gorny von hier im August 1887 zu Birglau durch Fahrlässigkeit körperlich verletzt zu haben. Wegen ungenügender Beweise erkannte der Gerichtshof jedoch dahin, daß Meik der Fahrlässigkeit nicht schuldig sei und deshalb erfolgte seine Freisprechung. 2) Wurde der Arbeiter Johann Palm alias Smigowski, ohne Domizil, z. 3. hier in Untersuchung, des einfachen Diebstahls beschuldigt und unter Zubilligung mildernder Umstände zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Palm hand im vorigen Jahre beim Gastwirth Powarenko zu Plywaszewo im Arbeit und entwendete am 12. August 1887 dem Gastwirthsohn Ostrow Powarenko und dem Sattlergesellen Gust aus Plywaszewo verschiedene Gegenstände. 3) Die Verurteilung des Fischergesellen Adolf Schaffmann aus Strasburg, welche derselbe gegen das Urtheil des königl. Schöffengerichts zu Strasburg, das ihn wegen Körperverletzung zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, eingelegt hatte, wurde verworfen. 4) Ebenfalls wurde die von dem Welsker Franz Raczorowski-Nikolaisten, vorbestraft, eingelegte Berufung gegen das Urtheil des königl. Schöffengerichts, welches ihn wegen Holzdiebstahls zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt

hatte, verworfen. 5) Der Arbeiter Johann Zendry von hier hatte beim hiesigen Kaufmann Louis Kalischer in Dienst gestanden; Zendry hatte mit Kalischer die Verabredung getroffen, von demselben so viel Brennholz zu bekommen, wie er verbrauchen würde; später als Kalischer mit Zendry in einen Prozeß verwickelt wurde, wurde letzterem das verabredete Brennholz verweigert und Zendry des Holzdiebstahls von Kalischer angeklagt. Das hiesige Königl. Schöffengericht verurtheilte Zendry zu 14 Tagen Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte jedoch dahin, daß Zendry des Holzdiebstahls für nichtschuldig zu erachten sei; deshalb wurde das Urtheil des Königl. Schöffengerichts verworfen und der Angeklagte freigesprochen. 6) Endlich wurde der Privatförster Johann Gniwadda aus Witowo der Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt beschuldigt und zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt. Gniwadda verbüßt z. Z. hier eine Gefängnißstrafe von 8 Monaten wegen schwerer Körperverletzung. Mehrere Sachen wurden vertagt.

(Selbstmordversuch.) Aus Furcht vor Strafe, welche er aus Anlaß einer Schlägerei zu erwarten hatte, suchte gestern Abend gegen 11 Uhr der bereits vorbestrafte Schlossergeselle Bernhard L. in Mader seinem Leben durch Erhängen ein Ende zu machen. Er kam um die genannte Zeit nach dem Hause seiner Eltern; da er die Stubenthür verschlossen fand, öffnete er die Küchentür und erhängte sich mittelst eines Taubentandes an der Küchentürklinke. Die Eltern, welche ihren Sohn bereits vermisst hatten und noch wach waren, hörten plötzlich aus der Küche ein schreckliches Geräusch; sofort sprang die Mutter aus dem Bette, zündete ein Licht an und riß frampfhaft und voller Schrecken die Küchentür auf; dort bot sich ihr der schreckliche Anblick des erhängten Sohnes; die Eltern schnitten den Selbstmörder sofort ab und brachten ihn ins Bett, wo er bewußtlos liegen blieb.

(Polizeibericht.) Verhaftet wurden 5 Personen. — Der 34jährige Knabe Victor Schiele aus Gollub, welcher sich von dort entfernte, angeblich um den Mißhandlungen seiner Mutter zu entgehen und sich zu seinem in Thorn beim Fort III arbeitenden Vater zu begeben, trieb sich hier mehrere Tage herum und ist jetzt festgenommen worden; wegen seines Rücktransportes nach Gollub wird das Weitere demnächst veranlaßt werden.

(Gefunden) wurden an dem Magazin 6 drei frisch gewachsene noch nasse weiße Lischentücher, von denen das eine F. P. 2 gezeichnet war, während die beiden anderen ungenutzt waren. Sie können beim Magazinwärter Herrn Stenzel in Podgorz in Empfang genommen werden.

(Gefunden) wurden ein Portemonnaie mit ca. 2 M. Inhalt auf dem Rathhaushof, eine Kneizange in der Elisabethstraße und eine Holzwagen-Schrotleiter auf der Culmer Vorstadt. Näheres im Polizeibericht.

(Von der Weichsel.) Der heutige Wasserstand am Windepegel betrug 2,10 m.

Landwirthschaftliches.

Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft. Durch ein aus Kopenhagen an den diesjährigen Präsidenten der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft gerichtetes Reskript Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm wird die Gesellschaft benachrichtigt, daß Seine Majestät das Protektorat über dieselbe zu übernehmen geruhen. — Das fortwährende stetige Wachsen dieser Gesellschaft, welche trotz ihres kurzen Bestehens durch zwei große Ausstellungen zu Frankfurt a. M. und zu Breslau in den weitesten Kreisen einen beachtenswerthen Grad von Lebensfähigkeit bekundet hat, ist eine der erfreulichsten Thatfachen, welche gegenwärtig auf dem Gebiete landwirthschaftlicher Bestrebungen zu verzeichnen sind.

Kleine Mittheilungen.

Berlin, 10. September. (Ueber die Parade des 3. Armeekorps) wird uns geschrieben: Frühe und neblig brach heute der Tag an, an dem es dem brauen dritten Armeekorps vergönnt sein sollte, sich vor seinem obersten Kriegsherrn in Parade zu zeigen. Wie sehr die Herzen der Berliner an diesem Korps, den Brandenburgern, hängen, zeigten die Menschenmengen, welche schon von früh an die zum Paradeselde, dem Tempelhofer Felde, führenden Straßen derartig sperrten, daß sogar der Pferdeabfuhrverkehr streifenweise unterbrochen werden mußte. Launige Juriste, die besonders einem dießen Wachtmeister der Pletzenbuhlfaren galten, begrüßten die um 7 Uhr ausrückenden Truppen. Und schon um diese Zeit hatten kolossale Zuschauermengen das weite Paradeseld umstellt, um gedenklich bis 9 Uhr in drangvoll eingetheilte Enge die Ankunft des geliebten Kaisers zu erwarten. Fliegende Händler mit Wurst, Bier und sogar Krebsen drängten sich überall hindurch und verkürzten durch die bekannte Berliner „Schmuddigkeit“ die Zeit. Gegen 8 Uhr stand das Armeekorps in Paraderstellung und von allen Seiten fuhren und ritten hohe einheimische und fremdländische Offiziere im höchsten Glanze heran. Auch den Kronprinzen von Griechenland und den chinesischen Gesandten, letzteren mit Familie, bemerkte man. Punkt 9 Uhr hielt der kaiserliche Zug an Bude 4, der Kaiser bestieg seinen berühmten schönen Fuchs „Taurus“ und galoppierte, begleitet von einer glänzenden Suite und von allen Seiten durch den Jubel seines Volkes begrüßt, zu den Truppen. Kaiser Wilhelm II. hat es ebenso wie seine ruhmreichen Vorgänger verstanden, sich die Liebe des gesammten Volkes zu erwerben. Davon zeigten heute wieder der Jubel und die zahllosen Zurufe der gewaltigen Volksmenge. Die Parade verlief zur Allerhöchsten Zufriedenheit, und wiederholt nahm Se. Majestät Gelegenheit, den Commandeuren durch Händedruck zu danken. Nach zweimaligem Vorbeimarsche der Truppen setzte sich der Kaiser, von allen Seiten durch „Hurrah“ und „God“ begrüßt, an die Spitze der Fahnenkompagnie und führte dieselbe

bis zum Palais. Noch 2 Stunden lang aber drängte und stopfte es sich vielfach in den Straßen, die den Abfluß der so gewaltigen Menge nicht zu fassen vermochten, und überall hörte man stolze und freudige Zurufe, die der geliebten Person des Kaisers galten.

Mannigfaltiges.

(Eine interessante Erinnerung) bringt die „Magdeburger Zeitung“, der zufolge das Göttinger Corps „Hannovera“ nach der Ammerion Hannovera von seinem „alten Herrn“ Bismarck das Burschenband zurückgefordert hat. Erst nach 70 hat das Corps es ihm wieder verliehen. Fürst Bismarck war über das Verhalten seines Corps sehr ungehalten, hat aber selbst keinen Schritt gethan, um wieder in den Besitz des Bandes zu gelangen. Seitdem zahlt er, um seiner Mißstimmung über das Vorgehen seiner Corpsbrüder Ausdruck zu geben, den kleinsten üblichen Alten-Herren-Beitrag von 15 Mark. Bekanntlich hat Fürst Bismarck auch bei dem vorjährigen Universitätsjubiläum Göttingen nicht besucht, obwohl sein Weg ihn gerade zu jenen Festtagen auf der Reise nach Kissingen über Göttingen hätte führen müssen. Viele alte Corpsbrüder Bismarcks — u. A. war auch der damalige Landesdirektor von Bennigsen zum Kommerz in Göttingen anwesend — sollen seinen Besuch bestimmt erwartet haben. Fürst Bismarck wählte jedoch eine andere Route und kam nicht über Göttingen. Er scheint also die ihm widerfahrene schlechte Behandlung immer noch nicht ganz vergessen zu haben.

(Der bekannte Gedankenleser Cumberlan) wird von der österreichischen Staatsanwaltschaft steckbrieflich verfolgt, weil er sich bei einer am 27. August in Johannisbad ohne behördliche Bewilligung veranstalteten Vorstellung äußerst frech und unanständig benommen und insbesondere, auf eine Zeichnung deutend, Oesterreich in gemeiner Weise beschimpft hat.

(Die Geigerin Miß Arma Sentrach) hat ihrer Künstlerlaufbahn entzagt und sich am 5. d. in Weimar mit dem Rechtsanwalt Hoffmann vermählt. Die Künstlerin ist bekanntlich in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika geboren und hieß eigentlich Hartnes, welchen Namen sie sich für ihren Künstlerberuf umgekehrt hatte.

(Das Läuten der Thurmglöcke) erfolgt in Deutschland fast ausschließlich in der Weise, daß die ganze Glocke sammt dem innen frei hängenden Klöppel in Schwingungen versetzt wird, während beispielsweise in Rußland das Verfahren vorherrscht, bei ruhender Glocke nur den Klöppel in Schwingungen zu versetzen. Scharfe Beobachter wollen diese verschiedene Läutungsweise aus dem Glockenklang heraushören; das deutsche Geläute halle wogend durch die Riste, das russische sei mehr eintönig. Andere aber schreiben die Verschiedenheit des Klanges dem Umstande zu, daß der für sich allein schwingende Klöppel in seinen Bewegungen nicht frei ist, sondern durch Zugseile oder andere Bewegungsmittel zum Theil gehemmt wird, was die Art des Anschlages ungünstig beeinflusst. Jedenfalls hat das Schwingen der ganzen oft sehr schweren Glocke den Nachtheil, daß der Thurm mehr oder weniger ins Mitschwingen geräth und die bauliche Verbindung seiner Theile im Laufe der Zeiten gelockert wird. Um dieses Uebel zu vermeiden und doch einen „freien“ Anschlag zu erhalten, hängt in Schouren in Bracht bei Kaltenkirchen (Rheinprovinz) in seiner Läutevorrichtung für Thurmglöcke den Klöppel nicht an der Glocke selbst, sondern in einer Gabel auf, welche von unten her in die Glocke hineinragt und ihrerseits dicht unter der Glocke mit zwei wagerechten Zapfen gelagert ist. Die Gabel setzt sich nach unten in einer Stange fort, welche ein Gegengewicht trägt. Dieses Gewicht bildet also mit Stange und Gabel ein erstes Pendel, welches durch Zugseile oder andere Mittel in Schwingungen versetzt wird, während der Klöppel als zweites Pendel im ersten hängt und völlig freie Schwingungen machen kann.

Briefkasten.

Anonym. Aus Ihrer Zusendung ersehen wir, daß ein uncorrectes Exemplar zwischen die Auflage unseres „Illustrirten Sonntagsblattes“ gekommen ist; ein fehlerloses Exemplar steht Ihnen in unserer Expedition zur Verfügung. Abonnent-Pensau. Treib- resp. sog. Klapperjagden am Sonntag sind in diesseitigen Regierungsbezirk verboten; auch können Treiber zu denselben nicht angehalten werden; ferner ist das Schießen während der Andacht verboten.

Telegraphische Depeschen der „Thorner Presse.“
 Bremerhafen, 11. September. Seine Majestät Kaiser Wilhelm ist Nachts 1 1/2 Uhr hier zu den Flottenmandövern eingetroffen.
 Verona, 11. September. Der Regen hält an, die Ueberschwemmungen sind fortdauernde.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Dombrowski in Thorn.
 Telegraphischer Berliner Börsen-Bericht.
 11. Sep. 10. Sep.

Fonds: festlich.		
Russische Banknoten	211-90	210-75
Warschau 8 Tage	211-10	209-75
Russische 5% Anleihe von 1877	102-	102-
Polnische Pfandbriefe 5%	62-20	62-
Polnische Liquidationspfandbriefe	55-	54-90
Westpreussische Pfandbriefe 3 1/2%	101-80	101-80
Bosener Pfandbriefe 3 1/2%	102-10	102-10
Oesterreichische Banknoten	168-90	168-55
Weizen gelber: September-October	193-25	192-
November-December	194-50	192-50
lofo in Newyork	100-	100-75
Koggen: lofo	161-	159-
September-October	164-	162-25
October-November	165-	163-25
November-December	166-30	164-75
Rübsl: September-October	58-30	58-30
April-Mai	56-70	56-80
Spiritus:		
70er lofo	36-60	35-30
70er September-October	36-	35-50
70er April-Mai	39-40	38-40
Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3 1/2 pCt. resp. 4 pCt.		

Getreidebericht der Thorner Handelskammer für Kreis Thorn.
 Thorn, den 11. September 1888.
 Wetter: schön, warm
 Weizen höher, sehr wenig angeboten, 124 1/2 Pfd. bunt 170 M. 127 1/2 Pfd. hell 177 M. 131 Pfd. fein 180 M.
 Roggen höher, nur sehr wenig angeboten 118 Pfd. nicht trocken 130 M. 121 Pfd. trocken 133 M. 125 Pfd. trocken 141 M.
 Gerste braune 108-122 M., helle sehr gefragt, aber nicht gehandelt. Hafer 118-128 M.

Holzverkehr auf der Weichsel.
 Am 10. September sind eingegangen: von Elias Don durch Schmidt 3 Trafsen, 1792 ffr. Rdhls., 675 ffr. Mrl.; von Rosenstein durch Schmidt 1 Trafte, 478 ffr. Mrl.

Berlin, 10. September. (Städtischer Central-Viehhof). Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf standen: 3026 Rinder, 12379 Schweine, 1731 Kälber und 13937 Hammel (von welchen letzteren noch 2065 Ueberständer vom vorigen Markt). In Rindern war nach ziemlich lebhaftem Vorhandel der Verkauf des heutigen Geschäfts ein ziemlich ruhiger zu unveränderten Preisen. Der Markt wird nicht ganz geräumt. Ia 52-56, IIa 46-50, IIIa 38-44, IVa 32-36 M. per 100 Pfd. Fleischgewicht. Inländische Schweine wurden reichlicher exportirt als vorige Woche und stiegen im Preise; dies gilt namentlich von schwerer, besser Waare, die schon im Vorhandel gestern viel gekauft wurde, heute daher knapp und fest war. Geringe Qualität wurde mehr vernachlässigt und hinterläßt etwas Ueberstand. Ia 53, in einzelnen Fällen darüber, IIa 48-50, IIIa 43-47 M. per 100 Pfund mit 20% Tara. Batonier (1001 Stück), zu reichlich angeboten, fielen um 1 M. und wurden ebenfalls nicht geräumt. Sie erzielten 47-50 M. per 100 Pfund bei 50 Pfd. Tara pr. Stück. Der Rälberhandel gestaltete sich ruhig. Schwere Rälber waren theilweise sehr schwer veräußert. Ia 42-50, IIa 35-40 Pfg. pr. Pfund Fleischgewicht. — Beste Waare in Schlacht-Hammeln und Lämmern, weil sehr wenig vertreten, hielt leicht die Preise der vorigen Woche, während geringe Waare (und Magervieh — die kleinere Hälfte des Auftriebs) nur wenig Käufer fand und daher bei Weitem nicht geräumt wurde. Ia 44-52, beste Lämmer bis 55 Pfg., IIa 28-38 P. pr Pfund Fleischgewicht.

Meteorologische Beobachtungen in Thorn.

Datum	St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke	Bewölk.	Bemerkung
10. Septbr.	2hp	764.3	+ 26.4	SE ²	1	
	9hp	764.10	+ 20.2	SE ¹	0	
11. Septbr.	7ha	758.8	+ 19.4	SE ²	3	

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 11. September 2,10 m.
 Das Thee-Import-Geschäft von Johs. Gerold, Berlin, U. d. Linden No. 24 empfielt seine direkt in China eingekauften Thee's diesjähriger Ernte per 1/2 Kilo von M. 1,60 an.

Restaurant Wunsch
 Bache Nr. 49
 empfiehlt seine
reichhaltige Speisekarte,
 ganze u. halbe Portionen,
 in und außer dem Hause.

Deutsche Lehr-Gesellschaft der
Zuschneidekunst.
 Um den vielfach an uns gerichteten Auforderungen auswärtiger Damen, zur Ertheilung schriftlichen Unterrichts, in umfassender Weise nachzukommen, haben wir unsere vorzügliche, in allen Theilen praktisch bewährte Methode des Zuschneidens von **Damen- und Kinder-Garderobe** zum Selbstunterricht bearbeitet, und empfehlen dieselbe, mit allen erforderlichen Hilfsmitteln versehen, der geehrten Damenwelt zur gefl. Benutzung. — Das Erlernen bietet keine Schwierigkeit und erfordert weder Vorkenntniß noch Vorbereitungen. — Troßdem ist das Resultat das denkbar Beste, weil keine Linie aus freier Hand gezeichnet wird und durch die genaue Berechnung aller Theile stets ein richtiges Verhältniß und somit elegantes Aussehen erzielt wird. Preis einer Lehr-Methode komplett mit allen Instrumenten 7 M. 50 Pf. Zu beziehen durch **Frau M. Schwabs-Thorn,** Bäderstraße 166 I. Vertreterinnen gegen Provision überall gesucht.

Gesucht zu sofort oder 1. October zu fahrenen **Kindermädchen** od. Frau, welche mit nach Berlin gehen will. Zum 1. oder 15. Okt. ein ordentl. Mädchen für Küche u. Hausarb. ebenf. nach Berlin. Baderstr. 70 II.

Geschäftseröffnung.
 Dem geehrten Publikum Thorns und der Umgegend hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage neben meiner Olaferei und Bildereinrahmungsgeschäft **Bachestr. 6** in Hause des Herrn Kiernermeister **Stephan** eine **Hohlglashandlung** eröffnet habe und wird es mein Bestreben sein, das geehrte Publikum reell und billig zu bedienen. Um geneigte Unterstützung meines neuen jungen Unternehmens bittend, zeichne **Victor Orth jr. Glasermeister.**

Gänzlicher Ausverkauf.
 Bis zum 1. October muß mein Lager geräumt sein, in Folge dessen verkaufe ich sämtliche Waaren zu jedem annehmbaren Preise.
Arnold Lange, Elisabethstr. 268.

Schachtmeister zum sofortigen Antritt sucht **Mehrlein.**
 Einen **Klemburgerfelsen** und **2 Lehrlinge** verlangt **V. Kunicki.**
Suche zum 1. October cr. ein möbl. Zimmer nebst Kabinett, Burschen-gelag und Pferdestall. Offerten unter X.Y. in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Ziegel II. und III. Klasse sind auf meiner **Gremboczner Ziegerei** wieder zu haben. **Georg Wolff, Bromberger Vorstadt.**
Eine Wohnung, 2 Zimmer und Zubehör zu vermieten bei **F. Gerbis.**
Mühlen-Etablissement in Bromberg. Preis-Courant. (Ohne Verbindlichkeit).

	vom 10./9. Marz	bisher Marz
Weizengries Nr. 1	17,80	17,40
Weizengries Nr. 2	16,80	16,40
Kaiserausgumehl	17,80	17,40
Weizenmehl 000	16,80	16,40
Weizenmehl 00 weiß Band	14,60	14,20
Weizenmehl 00 gelb Band	14,40	14,-
Weizenmehl 0	9,40	9,-
Weizen-Futtermehl	4,60	4,40
Weizen-Kleie	4,20	4,-
Roggenmehl 0	12,20	11,60
Roggenmehl 0/1	11,40	10,80
Roggenmehl I	10,80	10,20
Roggenmehl II	7,60	7,20
Roggenmehl gemengt	9,80	9,20
Roggen-Schrot	8,60	8,20
Roggen-Kleie	4,60	4,40
Gersten-Graupe Nr. 1	16,-	16,-
Gersten-Graupe Nr. 2	14,50	14,50
Gersten-Graupe Nr. 3	13,50	13,50
Gersten-Graupe Nr. 4	12,50	12,50
Gersten-Graupe Nr. 5	12,-	12,-
Gersten-Graupe Nr. 6	11,50	11,50
Gersten-Graupe grobe	9,50	9,50
Gersten-Größe Nr. 1	12,50	12,50
Gersten-Größe Nr. 2	11,50	11,50
Gersten-Größe Nr. 3	11,-	11,-
Gersten-Kochmehl	7,80	7,80
Gersten-Futtermehl	4,60	4,40
Buchweizengröße I	15,-	15,-
Buchweizengröße II	14,60	14,60

Lehrlinge werden verlangt bei **A. Burczykowski Malermeister,** Gerberstraße 267b.
I. Etage, bestehend aus 6 Zimmern mit Zubehör, zu vern. Oerdestestr. 96. **J. Sellner,** 5 Zimmer mit Balkon, Wasserl., Ausg. u. Zubehör vom 1. October cr zu vermieten. Zu erfragen **Gerberstraße 99.**
Ein großes Vorderzimmer nebst Entree, gut möblirt, ungenirt, monatl. 24 M., zu vermieten. **Brückenstraße 18.**
Katharinenstr. 207 bequeme herrschaftl. Wohnung (Entree, 4 Z., M., Wädhensch., Küche, Speisek. u. v. 1. Okt. z. v. Kluge.
2 möbl. Zim. zu vermieten. Ludmaderstr. 174.
Ein möblirtes Zimmer nebst Kabinett zu vern. Strobandstraße 15, 1 Tr. rechts.
Pferdestall für 2-3 Offizierpferde zu vermieten Heilige-geiststraße Nr. 194.

Täglicher Kalender.

1888.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntabend
September	16	17	18	19	20	21	22
	23	24	25	26	27	28	29
	30						
October		1	2	3	4	5	6
	7	8	9	10	11	12	13
	14	15	16	17	18	19	20
	21	22	23	24	25	26	27
	28	29	30	31			
November		4	5	6	7	8	9
	11	12	13	14	15	16	17

Bekanntmachung.

Die städtische Uferbahn hier selbst

wird am 17. September 1888 dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Die Uferbahn ist bestimmt zur Ueberführung beladener, mit der Eisenbahn ankommender Wagen vom Bahnhof Thorn nach dem Ufer behufs Entladung der Güter und andererseits zur Verladung von Gütern in die von der Station Thorn gestellten Wagen behufs Verladung über Bahnhof Thorn.

Zur und abgeführt werden nur Güter in Wagenladungen und zwar sowohl von, beziehungsweise nach dem Weichselufer, wie von, beziehungsweise nach der Stadt hin.

Den Transport der Wagen zwischen dem Bahnhof Thorn und dem Geleise Nr. I (zwischen den Schanfhäusern Nr. I und II an der Weichsel) besorgt die königliche Eisenbahn-Verwaltung; den Transport zwischen diesem Uebernahmegeleise und den Ladestellen besorgt der vom Magistrat, beziehungsweise von der Handelskammer angestellte Expediteur (Beamte). Hierbei gilt folgendes, von der königlichen Eisenbahn-Verwaltung erlassenes

Reglement für die Benutzung der Uferbahn bei Thorn.

§ 1.

Die Anträge der Interessenten auf Ueberführung von Eisenbahnwagen nach der Uferbahn zum Zwecke der Be- und Entladung sind bei der Gütere Expedition auf dem Bahnhofe Thorn links Weichselufer zu stellen, sofern nicht die Frachtbrief-Adresse der von auswärtig auf dem genannten Bahnhofe eingehenden Sendungen Seitens des Versenders mit dem Vermerke „Thorn Uferbahn“ versehen ist.

In diesem Falle geschieht die Ueberführung ohne besonderen Antrag.

Der Antrag auf Ueberführung beladener Wagen soll in der Regel schon vor Ankunft des betreffenden Wagens geschehen.

Wird der Antrag nicht rechtzeitig gestellt, das heißt, erst dann, nachdem der Wagen bereits auf Bahnhof Thorn laderecht gestellt oder für die Laderechtheilung rangirt ist, so steht dem betreffenden Interessenten ein Recht auf Ueberführung nicht zur Seite.

Wird einem solchen verspäteten Antrage indessen von der Eisenbahn-Verwaltung noch entsprochen, so ist hierfür außer der Ueberführungs-Gebühr noch eine besondere Gebühr (Rangirgebühr) von 2 Mark pro Wagen zu entrichten.

Anträge auf Ueberführung leerer Wagen zum Zwecke der Verladung auf der Uferbahn sind in derselben Weise beziehungsweise Form bei der Gütere Expedition anzubringen, als wenn es sich um Wagen für den Bahnhof Thorn handelt; diese Anträge haben indessen den Zusatz zu enthalten, daß die Bestellung des Wagens auf der Uferbahn gewünscht wird.

Wenn zur Ueberführung nach der Uferbahn mehr Wagen bestellt sind, als dort aufgestellt werden können, oder wenn eine Störung des Betriebes auf der Uferbahn eingetreten oder zu besorgen ist, so ist die Eisenbahn-Verwaltung berechtigt, diejenigen Wagen, welche nach der Uferbahn nicht überführt werden, nach eigenem Ermessen zu bestimmen und diese Wagen auf den Ladestellen des Bahnhofes Thorn zuustellen.

§ 2.

Die Be- und Entladung der Wagen auf der Uferbahn hat innerhalb 4 Stunden zu erfolgen.

Die Eisenbahn-Verwaltung hat jedoch nach dem bestehenden Verträge das Recht, diese Frist bis auf zwei Stunden herabzusetzen.

Die Ladefrist rechnet von dem Zeitpunkte der Uebergabe der Wagen auf dem Uebernahmegeleise bis zur Uebernahme derselben auf dem Uebernahmegeleise.

Für Wagen, welche nicht innerhalb der festgesetzten Frist ent- beziehungsweise beladen sind, ist das tarifmäßige Standgeld zu entrichten.

Die Eisenbahn-Verwaltung ist außerdem berechtigt, Maximal-Benutzungsfristen für die Wagen festzusetzen, bei deren Ueberführung an Stelle des tarifmäßigen Standgeldes eine erhöhte Conventionalstrafe tritt.

§ 3.

Für die Ueberführung jedes beladenen Wagens vom Bahnhofe nach der Uferbahn bis auf das Uebernahme- bzw. Uebernahmegeleise, sowie umgekehrt, wird Seitens der Eisenbahn-Verwaltung bis auf Weiteres eine Ueberführungs-Gebühr von 5 Mark erhoben.

Wird ein zum Zweck der Verladung nach der Uferbahn überführter leerer Wagen Seitens des Bestellers nicht beladen und muß der Wagen wieder leer zurückgeführt werden, so hat der Besteller neben dem etwa verurtheilten Standgeld oder der Conventionalstrafe (§ 2) ebenfalls die Ueberführungs-Gebühr mit 5 Mark zu entrichten. Den Transport der Eisenbahnwagen von dem Uebernahmegeleise nach den Ladestellen p. p. und den Rücktransport derselben von den Ladestellen nach dem Uebernahmegeleise hat die Stadt Thorn durch ihre Leute für eigene Rechnung und Gefahr zu bewirken. Sie gilt in dieser Beziehung als Betriebsführer und Betriebsunternehmer und haftet für alle Unfälle und Schäden aus diesem ihrem Transportgeschäft.

§ 4.

Bei der Uebernahme der beladenen Wagen auf der Uferbahn Seitens der Eisenbahn-Verwaltung ist dem betreffenden Eisenbahn-Beamten (Zugführer) der vollständig ausgefüllte Frachtbrief auszuhandigen.

Ergeben sich bei der Prüfung des Frachtbriefes und der Ladung Anstände, so ist der Eisenbahn-beamte berechtigt, die Uebernahme des betreffenden Wagens zu verweigern.

Für den hieraus entstehenden Aufenthalt in der Benutzung des Wagens ist das tarifmäßige Standgeld, beziehungsweise die Conventionalstrafe (§ 2) zu entrichten.

§ 5.

Die Anweisung der Sendungen, welche ohne weiteren Antrag der Partei (§ 1), also lediglich auf Grund der Frachtbrief-Vorschrift „Thorn Uferbahn“ überführt werden, sowie derjenigen, für welche der Antrag auf Ueberführung bereits vor dem Eintreffen auf Bahnhof Thorn gestellt ist, geschieht Seitens der Gütere Expedition Thorn in üblicher Weise, jedoch unter Hinweis darauf, daß die Sendung auf der Uferbahn in Empfang zu nehmen ist.

Es bleibt indessen Sache der Partei, sich von der erfolgten Ueberführung und Laderechtheilung des Wagens auf dem Uebernahmegeleise der Uferbahn selbst Kenntniß zu verschaffen. Die Abgabe der quittirten Kopie beziehungsweise die Einlösung des betreffenden Frachtbriefes erfolgt bei der Willet-Expedition auf dem Bahnhofe Thorn Stadt, rechtes Weichselufer.

Die Gütere Expedition Thorn wird bei Festsetzung der Fracht dem Frachtbriefe gleichzeitig die Ueberführungs-Gebühr mit hinzusetzen.

Für die anderweitigen zur Ueberführung gelangenden Sendungen, für welche der Antrag auf Ueberführung verspätet gestellt ist, geschieht die Einlösung des Frachtbriefes beziehungsweise die Bezahlung des Frachtbriefes bei der Gütere Expedition Thorn links Weichselufer.

Die Einlösung der Frachtbriefe auf Thorn Stadt kann während der Dauer der Abfertigung der Züge ebenfalls nicht beansprucht werden.

§ 6.

Die Uebernahme der Wagen Seitens des städtischen Beamten auf dem Uebernahme-Geleise erfolgt auf Grund eines mit dem Ueberführungszuge in duplo mitgehenden Zugzettels.

Das eine Exemplar des Zugzettels ist Seitens des städtischen Beamten quittirt dem Zugführer, behufs Rückgabe an die Gütere Expedition, zu behändigen; das andere verbleibt der städtischen Verwaltung zum Ausweise.

Die Uebernahme der nach dem Haupt-Bahnhof zurückkehrenden Wagen erfolgt gleichfalls auf Grund eines von dem städtischen Beamten nach demselben Muster in duplo ausgestellten Zugzettels, wovon das eine Exemplar, mit der Quittung des Zugführers versehen, der städtischen Verwaltung verbleibt.

Etwasige Anstände und Bemängelungen pp. Seitens des übernehmenden Beamten auch in Bezug auf Beschädigungen an Eisenbahnfahrzeugen pp. sind im Zugzettel zu vermerken und von den beiderseitigen Beamten durch Namensunterschrift anzuerkennen.

Geschieht dies nicht, so wird angenommen, daß die Uebergabe anstandslos erfolgt ist.

§ 7.

Die Einziehung der Seitens der Interessenten etwa verurtheilten Standgelder, Conventionalstrafen, Ueberführungsgelder für bestellte, aber nicht beladene Wagen, sowie der Reparaturkosten für Wagenbeschädigungen pp. und deren Abführung an die Kasse der Gütere Expedition Thorn liegt der städtischen Verwaltung ob.

Für einen etwaigen Ausfall an qu. Gebühren und Entschädigungsbeträgen pp. bleibt die städtische Verwaltung der Eisenbahn-Verwaltung gegenüber unmittelbar selbst verhaftbar.

§ 8.

Die Aushändigung der überführten Sendungen, beziehungsweise die Anweisung zur Entladung der Wagen an die Adressaten darf Seitens des städtischen Beamten nur nach Vorzeigung des quittirten Frachtbriefes und nach vorheriger Feststellung der Identität der Sendung selbst mit dem präsentirten Frachtbrief erfolgen, beziehungsweise erteilt werden.

Der städtische Beamte hat im Frachtbriefe einen Vermerk über die erfolgte Aushändigung zu machen, z. B. „Ausgehändigten . . . ten . . . 1888. (Unterschrift).“ Gelangen Sendungen zur Aushändigung, für welche die Fracht noch nicht erlegt ist, so haftet für den Betrag die städtische Verwaltung. Der die Aushändigung bewirkende städtische Beamte hat, sofern bei Feststellung der Identität es sich herausstellt, daß der Inhalt des betreffenden Wagens mit der Frachtbrief-Declaration nicht übereinstimmt, die Auslieferung der Sendung zu verweigern und der Gütere Expedition behufs weiterer Veranlassung sofort Anzeige zu machen.

§ 9.

Sendungen, welche auf der Uferbahn angeliefert werden und frankirt werden sollen, sind gleich bei der Bestellung der leeren Wagen als solche kenntlich zu machen. Sache des Verladers ist es, gleich nach der Ueberführung die Frankirtung bei der Gütere Expedition Thorn links Weichselufer zu bewirken, andernfalls die Fracht und Ueberführungs-Gebühr in Ueberweisung gestellt und vom Empfänger eingezogen wird.

§ 10.

Die Abschließung des Frachtvertrages für die auf der Uferbahn beladenen Wagen erfolgt erst nach Ankunft des Wagens auf dem Haupt-Bahnhof durch Abstempelung des Frachtbriefes.

Sollte der Frachtbrief beziehungsweise die Ladung nicht den Vorschriften entsprechen, so muß der Mangel Seitens des Versenders beseitigt werden und haftet bis dahin der Versender allein für die hierdurch entstehenden Unkosten, als Standgelder pp.

§ 11.

Sodern beladene Wagen nach der Uferbahn überführt werden, die nicht zur Entladung kommen, sondern Seitens des Empfängers nach erfolgter Einlösung des Frachtbriefes entweder zur Rücküberführung nach dem Haupt-Bahnhof oder zur Weiterbeförderung an einen anderen Adressaten, mittelst neuen Frachtbriefes aufgegeben werden, ist die Ueberführungs-Gebühr sowohl für die Hin- als auch für die Rücktour zu berechnen.

Die zur Entladung auf der Uferbahn bereit gestellten Wagen dürfen nach erfolgter Entladung nur mit Genehmigung des Vorstandes der Gütere Expedition Thorn wieder beladen werden.

Wird ein Antrag auf Ueberführung zurückgezogen und die Laderechtheilung des Wagens auf dem Haupt-Bahnhof verlangt und diesem Antrage stattgegeben, so ist, sofern der betreffende Wagen bereits zur Ueberführung rangirt, beziehungsweise bereit gestellt ist, eine Rangirgebühr von 2 Mark zu entrichten.

§ 12.

Der Fahrplan für die Ueberführungs-Züge wird Seitens der Eisenbahn-Verwaltung besonders bekannt gegeben werden, ebenso die etwa ergehenden Änderungen. Die in dem Fahrplan vorgesehenen Züge werden vorläufig nur als Bedarfzüge angesehen.

§ 13.

Die Kontrolle des Wagenaufenthalts auf der Uferbahn wird durch die Gütere Expedition Thorn geleitet werden; jedoch steht es der städtischen Verwaltung frei, ihrerseits eine Gegenkontrolle zu führen.

Die Einsicht in die eisenbahnseitig geführten Controllbücher soll dem Beauftragten der städtischen Verwaltung jeder Zeit während der Dienststunden gestattet sein.

§ 14.

Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen dieses Reglements bleiben vorbehalten.

Thorn, im Juli 1888.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Kahle.

Indem wir dieses Reglement den Interessenten zur Beachtung empfehlen, bemerken wir ferner noch Folgendes:

1. Der Transport der Wagen zwischen dem Uebernahmegeleise und den Ladestellen der Uferbahn ist bis auf Weiteres Herrn Expediteur Rieflin übertragen;
2. derselbe erhebt für den Transport jedes beladenen Wagens zwischen Uebernahmegeleise und Ladestelle oder umgekehrt bis auf Weiteres eine Gebühr von einer Mark;
3. die Laderechtheilung auf den Ladestellen der Uferbahn erfolgt möglichst nach Wunsch der Interessenten. Die Interessenten haben jedoch nicht das Recht, die Stellung des Wagens an einer bestimmten Stelle zu fordern;
4. der Gang der Züge zwischen Thorn (linkes Weichselufer) und dem Uebernahmegeleise bei Schanhaus I ist bis auf Weiteres, wie folgt geordnet:

	Abfahrt von Station Thorn	Ankunft auf der Uferbahn	Abfahrt von der Uferbahn	Ankunft auf Station Thorn
Zug I	8 Uhr 18 Min. Vorm.	8 Uhr 39 Min.	9 Uhr 15 Min.	9 Uhr 36 Min. Vorm.
Zug II	1 Uhr 3 Min. Nachm.	1 Uhr 24 Min.	1 Uhr 54 Min.	2 Uhr 15 Min. Nachm.
Zug III	5 Uhr 15 Min. Nachm.	5 Uhr 36 Min.	6 Uhr 19 Min.	6 Uhr 40 Min. Nachm.

Die Zeit ist überall Berliner-Zeit, mit + 21 Minuten Differenz gegen die hiesige Ortszeit. Die Züge gehen nur nach Bedarf.

5. Die von der Kgl. Bahnverwaltung gewährte Frist zur Be- und Entladung der Wagen umfaßt auch die Zeit des Rangirens der Wagen auf der Uferbahn.

Thorn den 7. September 1888.

Der Magistrat.

Bender.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine **Polizei-Sergeanten-Stelle** baldigst zu besetzen. Das Gehalt der Stelle beträgt 1000 Mark und steigt in Perioden von 5 Jahren um je 100 Mark. Außerdem werden pro Jahr 100 Mark Kleidergelder gezahlt. Die Militärdienstzeit wird bei der Pensionierung zur Hälfte angerechnet. Militäranwärter, welche sich bewerben wollen, haben die erforderlichen Atteste nebst einem Gesundheitsattest mittelst selbstgeschriebenen Bewerbungsschreibens bis 1. Oktober d. Jz. bei uns einzureichen.

Thorn den 7. September 1888.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 2. Juni cr. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der bisherige interimistische Vollziehungsbeamte **Aschenbrenner** vom 1. Oktober d. Jz. ab als solcher definitiv angestellt ist.

Thorn den 7. September 1888.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Kassenbote **Kobow** vom 1. Oktober cr. ab in den Ruhestand tritt und von diesem Zeitpunkte ab der bisherige Vollziehungsbeamte **Schoetzau** als Kassenbote angestellt ist und die Funktion bereits jetzt schon übernommen hat.

Thorn den 7. September 1888.

Der Magistrat.

Bau-Anschlags-Formulare

sind zu haben.

C. Dombrowski, Buchdruckerei.

Lazareth-Erweiterungsarbeiten zu Thorn.

Die zum Neubau eines Maschinenhauses auf dem Grundstück des Garnison-Lazareths hier selbst erforderlichen Arbeiten und Materiallieferungen sollen in 4 Lose getheilt öffentlich verdingen werden und zwar umfaßt:

Los I die Ausführung der Maurerarbeiten (auschl. Bankett- und Fundamentmauerwerk), die Lieferung der Maurerarbeiten, sowie die Ausführung der Asphaltirungs-, Steinmehl- und Seimegearbeiten einschl. Materiallieferung.

Los II die Ausführung der Zimmer-, Anstreicher-, sowie der Eisenguss- und Eisenwalzarbeiten einschl. Materiallieferung.

Los III die Ausführung der Dachdecker- und Klempnerarbeiten einschl. Materiallieferung und

Los IV die Ausführung der Tischler-, Schloßer-, Glaser- und Anstreicherarbeiten einschl. Materiallieferung.

Für die Uebernahme der Arbeiten und Lieferungen sind die kriegsministeriellen Bestimmungen für die Bewerbung um Leistungen für Garnisonbauten vom 20. März 1888 maßgebend.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Angebote sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zu dem auf

Dienstag den 18. September cr. Vormittags 11 Uhr

angelegten Termin in dem Bureau des mitunterzeichneten Regierungs-Bauamtes (Garnison-Verwaltungs-Dienstgebäude part.) abzugeben, wofür die Zeichnung, Massenberechnung, Bedingungen und Verbindungsanschläge während der Dienststunden eingesehen, auch Verbindungsanschläge gegen Erstattung der Abschriftgebühren in Empfang genommen werden können.

Die bis zu dem oben festgesetzten Termin eingereichten Gebote werden sodann in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter geöffnet und verlesen.

Der Garnison-Bauinspektor.

(gez.) Dublanski.

Der Kgl. Regierungsbaumeister.

(gez.) A. Scheerbarth.

Freitag den 14. September cr. Vormittags 10 Uhr

Versteigerung

von Roggenkleie, Heu- und Strohhäcken, altem Bauholz und Dachziegeln im Bureau.

Königl. Proviant-Amt Thorn.

Pferde-Verkauf.

Am Montag den 17. September cr. Morgens 9 Uhr werden auf dem Hofe der Kavallerie-Kaserne 46 ausranzirte Dienstpferde öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft.

Thorn den 15. August 1888.

Ulman-Regiment Nr. 4.

Wir beginnen unsere dies-jährige Campagne am

18. September cr.

Die Arbeiter-Annahme findet

Sonntag den 16. d. M.

Vormittags 9 Uhr

statt.

Kulmsee, 7. September 1888.

Zuckerfabrik Kulmsee.

Blooker's Cacao
holländ.
ist unbedingt der feinste.

Man lasse das ungesüßte Getränk ganz abkühlen und schmecke. Nur **Blooker's Cacao** hat dann noch, den natürlichen Cacaogeschmack bewahrt, der bei den anderen bekannten Marken durch mangelhafte Fabrikation verloren und durch künstliches Aroma wieder herzustellen versucht wird. Dieses künstliche Aroma verdunstet aber beim Aufkochen. **Fabrik Amsterdamm, Detailpreise p. 1/2 Kilo. M. 3.00, p. 1/4 Kilo. M. 1.50, p. 1/8 Kilo. M. 0.85 (macht pro Tasse 4 Pfennig).**

Reine Ungarweine!

20 Liter abgelagerten Roth- oder Weißwein (Auslese) M. 10 — sammt Faß ab Bahn Würzburg nur gegen vorherige Kassa. **Anton Tohr, Weinbergbesitzer, Werschetz (Süd-Ungarn).**

Schützenhaus-Garten.

(A. Gelhorn).

Mittagstisch von 12—3 Uhr.

Reichhaltige

Frühstücks- und Abendkarte.

Diners und Soupers

werden in kürzester Zeit zu soulanten Preisen ausgeführt.

Lager feiner und feinsten Weine.

Spezialität: **Moselweine.**

Biere verschiedener renommirter Brauereien stets frisch vom Faß.

Thorner Sechterein

Gemüthliches Zusammensein

Jeden Mittwoch, wie bekannt

Bei **Nicolai, vorm. Sildebrandt.**

Mein

Abschieds-Concert

findet

Sonntag den 16. September

(nicht Donnerstag)

Abends 8 Uhr

in der Aula des Gymnasiums

statt.

Herman Boldt,

Opern- und Concert-Sänger.

Brustleiden

Jed. Art, selbst vorgeschr. Schwinds., veralt. Bronchialkat., Blutspucken u. Asthma können durch m. in schw. Lungenerkrank. am eig. Körper erprobte Kur radik. geholt w., das beweis. m. sich stet. mehr glückl. behördl. geprüft. Erfolge. Beschreib. d. Leidens u. Angabe, ob Füsse kalt, w. P. Weidhans, Dresden, Reissigerstr. 42.

Gute Ziegel II. Kl. pro 1000 Stück M. 21 giebt ab **Osenfabrik Waldau.**